

# BV/2020/197-01

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Haushaltssatzung und Haushaltsplan Stadt Kröpelin Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 13.03.2020
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia-Marina Kühl	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Entscheidung)	17.03.2020	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	26.03.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/2020/197.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2020 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

### Sachverhalt

#### Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.520.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.113.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

## 2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.091.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	7.204.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-112.900 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.386.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.683.100 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.296.500 EUR

festgesetzt

### § 2

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### **Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

### § 5

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A)  
auf 316 v. H.
- b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

auf

330 v. H.

2. Gewerbesteuer

auf

300 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **Nachrichtliche Angaben:**

##### **1. Zum Ergebnishaushalt**

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt  
voraussichtlich

546.580 EUR

##### **2. Zum Finanzhaushalt**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember  
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

3.865.055 EUR

##### **3. Zum Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

28.232.283 EUR

\_\_\_\_\_  
Kröpelin, den \_\_.\_\_.2020

\_\_\_\_\_  
Gutteck

Bürgermeister

Siegel

#### **Finanzielle Auswirkungen**

##### **Anlage/n**

1	Haushaltsplan HJ 2020
2	RUBIKON HHPL 2020

